

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 3.1.3.2021 im Wochenblatt vom 3.1.4.2021 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung vom Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und § 4 Abs. 4 SächsGemO und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a. abs. 51 Satz 1. Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 3.21.3.1 in Kraft getreten.

verbindliche Planzeichen

unterirdische Gasleitung § 9 (1) Nr. 12 BauGI

Geltungsbereich § 9 (7) BauGB

 \boxtimes

Übernahme aus dem Flächennutzungsplan:

"Flächen unter denen Bergbau umging ohne Lagenkennzeichnung" § 9 (5) Nr. 2 BauGB

--- Baugrenze

Hinweise:

1. Archäologie:

Auflagen

Vor Beginn der Erschließungs- und Bauarbeiten muss durch das LfA im von Bautätigkeit betroffenen Areal eine archäologische Voruntersuchung (1. Grabungsphase) durchgeführt werden. Die Kosten hierfür (Bagger und Baggerpersonal) müsste der Bauherr übernehmen. Sollten dabei archäologische Funde und Befunde entdeckt werden, muss sich eine archäologische Rettungsgrabung anschließen. Weiterhin wird auf die Meldepflicht der Bauausführenden bei Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hingewiesen.

2. Bergbau

Das Plangebiet der Satzung ist lt. Aussage des Bergamtes Borna <u>nicht</u> von hohlraum- bzw. bergschadengefährdeten Gebieten berührt.

Auf den § 7 der Polizeiverordnung wird hingewiesen. Danach ist der Bauherr verpflichtet, vor Beginn der Maßnahme eine Mitteilung über unterirdische Hohlräume beim zuständigen Bergamt einzuholen.

3. Grünordnerische Festsetzung:

Als Abgrenzung zum Außenbereich sind an der östlichen und Südlichen Grundstücksgrenze einheimische Bäume und Sträucher zu pflanzen.

Eigenständige Ergänzungssatzung "Thalheim – Limbacher Weg"

STADT OSCHATZ PLANUNGSAMT

aufgestellt: 05.10.1999

Cenehmigung in Verbindung mit Schreiben vom! 05.09.2001 SACHSEN

Aktenzeichen: 51-2511,21

Registrier-Nr.: 11.06/01

Leipzig, den 07.09.2001

Leipzig, den 07.09.2001

Torgau, den 02.05.2001

VA Torgau